

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Finanzielle Leistungskraft der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau

Die **Kleine Anfrage 1718** vom 7. Dezember 2016 hat folgenden Wortlaut:

Die Gemeinden Treben, Windischleuba, Haselbach, Fockendorf und Gerstenberg gehören der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Pleißenau an. Die VG und die Mitgliedsgemeinden unterliegen der Rechtsaufsicht des Landes.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Einwohner haben die Mitgliedsgemeinden der VG Pleißenau gegenwärtig und prognostiziert im Jahr 2035 (bitte Einzelaufstellung nach Mitgliedsgemeinden)?
2. Wie hoch ist die gemeindliche Steuerkraft der einzelnen Mitgliedsgemeinden im Jahr 2015 (Angabe pro Gemeinde und Steuerkraft pro Einwohner)?
3. In welcher Höhe erhielten die Mitgliedsgemeinden der VG im Jahr 2015 Zuweisungen des Landes (Einzelaufgaben nach Gemeinde und Art der Zuweisung)?
4. Wie hoch ist der Verschuldungsstand der Mitgliedsgemeinden der VG zum 31. Dezember 2015 (Angaben nach Gemeinde und Schuldenhöhe pro Einwohner)?
5. Welche der Mitgliedsgemeinden der VG befinden sich gegenwärtig in der Haushaltssicherung?
6. Wie hoch ist die VG-Umlage im Jahr 2016 (Angabe pro Einwohner)?
7. Welche Zweckvereinbarungen haben die Mitgliedsgemeinden mit der VG gegenwärtig zur Erledigung welcher gemeindlicher Aufgaben abgeschlossen und welche Kosten entstehen dadurch der einzelnen Mitgliedsgemeinde?
8. Wie viele Beschäftigte hat die VG?
9. In welcher Höhe mussten die Mitgliedsgemeinden der VG im Jahr 2015 Kreisumlage bezahlen (Einzelaufgabe pro Gemeinde, Höhe der Schlüsselzuweisung absolut und pro Einwohner)?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 3. Februar 2017 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Laut Bevölkerungsstatistik des Thüringer Landesamtes für Statistik stellen sich die Daten wie folgt dar:

Mitgliedsgemeinden	Bevölkerung (Personen) zum	
	31. Dezember 2015 ¹	31. Dezember 2035 ²
Fockendorf	799	676
Gerstenberg	516	428
Haselbach	797	681
Treben	1.231	1.033
Windischleuba	1.990	1.668
VG Pleißenau Σ	5.333	4.486

Zu 2.:

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Es wird auf die Anlage 2 verwiesen.

Für alle Träger der Freiwilligen Feuerwehren erfolgen zudem in einer Summe Zuweisungen zur zusätzlichen Altersversorgung nach § 14 a Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz. Der Rentenbeitrag beläuft sich grundsätzlich auf monatlich sechs Euro je Angehörigen einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Der Betrag wird vom Kommunalen Versorgungsverband Thüringen jedoch insgesamt ermittelt und kann nicht einzeln für jede Gemeinde aufgeschlüsselt werden.

Zu 4.:

Es wird auf die Anlage 3 verwiesen.

Zu 5.:

Es befindet sich keine der Mitgliedsgemeinden der VG Pleißenau in der Haushaltssicherung.

Zu 6.:

Die Umlage an die VG Pleißenau betrug für die Mitgliedsgemeinden 85 Euro je Einwohner.

Zu 7.:

Es liegen folgende Informationen zu drei Zweckvereinbarungen von Mitgliedsgemeinden mit der VG Pleißenau vor:

1. Zweckvereinbarung zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen

beteiligte Gemeinden: Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba

Die Höhe der Abschlagszahlung zur Finanzierung der ungedeckten Betriebs- und Personalkosten gemäß § 1 der Zweckvereinbarung wurde auf 150 Euro je Einwohner festgesetzt. Die Zahl der Einwohner ist laut Haushaltssatzung die für die VG-Umlage maßgebliche Zahl, welche für das Jahr 2016 nach dem Stand 31. Dezember 2014 zugrunde gelegt wurde. Die konkrete Abrechnung und der entsprechende Ausgleich erfolgt laut Zweckvereinbarung bis zum 30. April des Folgejahres und liegt derzeit noch nicht vor.

2. Zweckvereinbarung zur Übertragung der Erhebung von Verwaltungsgebühren durch die VG Pleißenau

beteiligte Gemeinden: Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben, Windischleuba

Die Einnahmen aus den Verwaltungsgebühren werden für erbrachte Leistungen durch die VG in deren Haushalt veranschlagt. Den Gemeinden entstehen keine Kosten.

3. Zweckvereinbarung zur Durchführung des Winterdienstes

beteiligte Gemeinden: Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben

Für die Berechnung des Kostenersatzes wird die maßgebende Einwohnerzahl zum 31. Dezember des Vorvorjahres festgesetzt. Im Haushalt der VG waren im Jahr 2016 Einnahmen von insgesamt 22.000 Euro veranschlagt. Korrespondierend waren in den Haushaltsplänen 2016 der Mitgliedsgemeinden folgende Ausgaben veranschlagt:

Fockendorf:	5.000 Euro
Gerstenberg:	4.500 Euro
Haselbach:	5.500 Euro
Treben:	7.000 Euro

Die Endabrechnung erfolgt im Folgejahr.

Zu 8.:

Die VG Pleißenau hat insgesamt 49 Beschäftigte. In der Angabe sind der Gemeinschaftsvorsitzende sowie die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes enthalten.

Zu 9.:

Es wird auf die Anlage 4 verwiesen.

Dr. Poppenhäger
Minister

Anlagen³

Endnote:

- 1 Quelle Homepage TLS: Bevölkerung der Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften nach Geschlecht in Thüringen
Grundlage der Fortschreibung der Bevölkerungszahl ist ab dem Berichtsjahr 2011 die Datenbasis des Zensus 2011 mit Stichtag 9. Mai 2011.
Bevölkerung insgesamt veröffentlicht am 14. Juni 2015
Gebietsstand: 31. Dezember 2015
- 2 Quelle Homepage TLS: Voraussichtliche Bevölkerung der Gemeinden, erfüllenden Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften in Thüringen am 31. Dezember 2035
Ergebnisse der 1. regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (rBv)
Bei allen Berechnungen wurden Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.
Gebietsstand: 31. Dezember 2013
- 3 Hinweis:
Auf den Abdruck der Anlagen wurde verzichtet. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten jeweils die Fraktionen und die Landtagsbibliothek. Des Weiteren können sie im Abgeordneteninformationssystem unter der oben genannten Drucksachenummer sowie im Internet unter der Adresse: www.parldok.thueringen.de eingesehen werden.

Steuereinnahmen der Mitgliedsgemeinden der VG Pleißenau im Jahr 2015

(Quelle TLS: Kassenstatistik)

Gemeinde Fockendorf

(Einwohner am 30.06.2015: 795)

	2015 in Euro	2015 in Euro je EW
Grundsteuer A	4.032	5,07
Grundsteuer B	70.897	89,18
Gewerbsteuer (brutto)	92.920	116,88
Gewerbsteuerumlage	-12.931	-16,27
GA an der Einkommensteuer	244.648	307,73
GA an der Umsatzsteuer	6.180	7,77
andere Steuern	2.069	2,60
Summe der Steuereinnahmen	407.815	512,97

Gemeinde Gerstenberg

(Einwohner am 30.06.2015: 513)

	2015 in Euro	2015 in Euro je EW
Grundsteuer A	4.347	8,47
Grundsteuer B	35.804	69,79
Gewerbsteuer (brutto)	71.364	139,11
Gewerbsteuerumlage	-7.731	-15,07
GA an der Einkommensteuer	112.017	218,36
GA an der Umsatzsteuer	5.576	10,87
andere Steuern	1.090	2,12
Summe der Steuereinnahmen	222.467	433,66

Gemeinde Haselbach

(Einwohner am 30.06.2015: 794)

	2015 in Euro	2015 in Euro je EW
Grundsteuer A	1.482	1,87
Grundsteuer B	58.399	73,55
Gewerbsteuer (brutto)	26.908	33,89
Gewerbsteuerumlage	-3.812	-4,80
GA an der Einkommensteuer	136.505	171,92
GA an der Umsatzsteuer	13.215	16,64
andere Steuern	1.832	2,31
Summe der Steuereinnahmen	234.529	295,38

Gemeinde Treben

(Einwohner am 30.06.2015: 1.243)

	2015 in Euro	2015 in Euro je EW
Grundsteuer A	9.004	7,24
Grundsteuer B	107.283	86,31
Gewerbsteuer (brutto)	183.678	147,77
Gewerbsteuerumlage	-18.019	-14,50
GA an der Einkommensteuer	301.317	242,41
GA an der Umsatzsteuer	26.380	21,22
andere Steuern	2.462	1,98
Summe der Steuereinnahmen	612.105	492,44

Gemeinde Windischleuba

(Einwohner am 30.06.2015: 1.990)

	2015 in Euro	2015 in Euro je EW
Grundsteuer A	24.475	12,30
Grundsteuer B	240.096	120,65
Gewerbsteuer (brutto)	736.971	370,34
Gewerbsteuerumlage	-51.016	-25,64
GA an der Einkommensteuer	568.467	285,66
GA an der Umsatzsteuer	121.423	61,02
andere Steuern	4.361	2,19
Summe der Steuereinnahmen	1.644.777	826,52

Zuweisungen des Landes an die Mitgliedsgemeinden der VG Pleißenau im Jahr 2015

Fockendorf

Schlüsselzuweisungen gem. § 11 ThürFAG	223.798,70 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG i. v. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für in der Kita betreute 1 bis 3-jährige	28.350,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 4 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für 3 bis 6,5-jährige	35.880,00 €
Infrastrukturpauschale (§ 21 Abs. 1 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG)	3.000,00 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	80,00 €
Investitionspauschale nach § 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	15.215,22 €
Landesanteil KlinvFG nach § 4a Abs. 2 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	1.434,51 €
Aufbauhilfe Hochwasser 2013* - Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Instandsetzung öffentlicher Fuß- und Radweg "Am Mühlgraben" einschließlich Erneuerung Stützwall)	249.005,11 €

Gerstenberg

Schlüsselzuweisungen gem. § 11 ThürFAG	188.900,10 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG i. v. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für in der Kita betreute 1 bis 3-jährige	16.200,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 4 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für 3 bis 6,5-jährige	14.040,00 €
Infrastrukturpauschale (§ 21 Abs. 1 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG)	4.000,00 €
Zuweisungen an Gemeinden für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen	2.052,07 €
§ 49 Abs. 4 Satz 2 ThürStrG i. V. m. ThürWOBLVO	
Investitionspauschale nach § 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	9.625,20 €
Landesanteil KlinvFG nach § 4a Abs. 2 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	1.210,82 €

Haselbach

Schlüsselzuweisungen gem. § 11 ThürFAG	367.571,51 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG i. v. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für in der Kita betreute 1 bis 3-jährige	35.640,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 4 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für 3 bis 6,5-jährige	51.480,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 3 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für betreute Hortkinder in der Kita	1.050,00 €
Infrastrukturpauschale (§ 21 Abs. 1 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG)	9.000,00 €

Förderung von Investitionsmaßnahmen der Kommunen durch Zuschüsse (Zinsbeihilfen für die Stundung von kommunalen Beitragsforderungen nach § 7 ThürKAG und BauGB)	361,00 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	120,00 €
Investitionspauschale nach § 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	15.307,77 €
Landesanteil KInvFG nach § 4a Abs. 2 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	2.356,07 €

Treben

Schlüsselzuweisungen gem. § 11 ThürFAG	336.362,14 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG i. v. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für in der Kita betreute 1 bis 3-jährige	34.020,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 4 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für 3 bis 6,5-jährige	39.000,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 3 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für betreute Hortkinder in der Kita	1.050,00 €
Infrastrukturpauschale (§ 21 Abs. 1 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG)	7.000,00 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	120,00 €
Zuweisungen an Gemeinden für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen	4.675,79 €
§ 49 Abs. 4 Satz 2 ThürStrG i. V. m. ThürWOBLVO	
Förderung kommunaler Straßenbau Erneuerung Bahnübergang im Zuge der K 225 in Plottendorf bei Bahn-km 31,975, Anteil Gemeinde	125.000,00 €
Förderung kommunaler Straßenbau Ausbau der K 225 OD Plottendorf, Nebenflächen	10.400,00 €
Zuwendung gemäß ÖPNV-Investitionsrichtlinie Neubau einer beidseitigen Omnibushaltestelle in Treben, OT Plottendorf, an der K 225	14.440,00 €
Förderung wasserwirtschaftlicher Massnahmen an Gewässern zweiter Ordnung / Herstellung Hochwasserschutz im Bereich Treben-West; Fördergegenstand Neubau und Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen	1.493.978,46 €
Investitionspauschale nach § 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	23.230,05 €
Landesanteil KInvFG nach § 4a Abs. 2 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	2.156,02 €
Aufbauhilfen Hochwasser 2013* - Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Instandsetzung der beschädigten Straßen innerhalb der Ortslage Serbitz)	3.032,12 €
Aufbauhilfe Hochwasser 2013* - ländliche Infrastruktur im Außenbereich von Gemeinden, Instandsetzung Wirtschaftsweg Primmelwitz/Treben	40.382,59 €

Windischleuba

Schlüsselzuweisungen gem. § 11 ThürFAG	14.009,12 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 2 ThürKitaG i. v. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für in der Kita betreute 1 bis 3-jährige	82.620,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 2 Satz 4 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für 3 bis 6,5-jährige	87.360,00 €
Landeszuschüsse zur Kindertagesbetreuung (§ 19 Abs. 3 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG) - Zuschuss für betreute Hortkinder in der Kita	450,00 €

Infrastrukturpauschale (§ 21 Abs. 1 ThürKitaG i. V. m. § 21 ThürFAG)	14.000,00 €
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Unterstützung der Jugendfeuerwehren (Pauschalbetrag in Höhe von 20 Euro für jeden Jfw-Angehörigen)	120,00 €
Zuweisungen an Gemeinden für den Winterdienst auf Ortsdurchfahrten von Landes- und Bundesstraßen	3.679,07 €
§ 49 Abs. 4 Satz 2 ThürStrG i. V. m. ThürWOBLVO	
Förderung kommunaler Straßenbau Umstufung: Erneuerung der Ortsverbindungsstraße Remsa-Windischleuba (ehemalige L 1355)	180.000,00 €
Investitionspauschale nach § 1 Abs. 5 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	37.519,77 €
Landesanteil KInvFG nach § 4a Abs. 2 Thüringer Kommunalhaushaltssicherungsprogrammgesetz	89,80 €
Aufbauhilfe Hochwasser 2013* - Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden (Instandsetzung und Erneuerung "Pestalozziplatz")	62.520,34 €

*Hilfen für die Beseitigung von Hochwasserschäden vom Hochwasser im Mai und Juni 2013

Gewährung von staatlichen Zuwendungen aus dem Sondervermögen Aufbauhilfefonds des Bundes und der Länder

Schuldenstand der Mitgliedsgemeinden der VG Pleißenau am 31. Dezember 2015

(Quelle TLS: Schuldenstatistik)

Gemeinde	Einwohner am 30.06.2015	Schuldenstand* zum 31. Dezember 2015 in Euro	
		insgesamt	je Einwohner
Fockendorf	795	369.000	464,15
Gerstenberg	513	10.005	19,50
Haselbach	794	251.908	317,26
Treben	1.243	329.611	265,17
Windischleuba	1.990	470.545	236,45

* Schulden = Kassenkredite, Wertpapiersschulden und Schulden beim nicht-öffentlichen und öffentlichen Bereich

Kreisumlage der Mitgliedsgemeinden der VG Pleißenau im Jahr 2015

Gemeinde	Kreisumlage 2015 in Euro
Fockendorf	229.323
Gerstenberg	127.974
Haselbach	206.016
Treben	324.527
Windischleuba	667.766

Schlüsselzuweisungen der Mitgliedsgemeinden der VG Pleißenau im Jahr 2015

Gemeinde	Einwohner am 30.06.2015	Schlüsselzuweisungen 2015 in Euro	
		absolut	je Einwohner
Fockendorf	795	223.798,70	281,51
Gerstenberg	513	188.900,10	368,23
Haselbach	794	367.571,51	462,94
Treben	1.243	336.362,14	270,61
Windischleuba	1.990	14.009,12	7,04